



**MGN**  
MILCHGENOSSENSCHAFT  
NIEDERÖSTERREICH

## Mitgliederinformation 25. Juli 2016

### Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern! Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!

#### Europäischer Milchmarkt zeigt leichte Entspannung!

Seit einigen Wochen ist die Milchlieferung innerhalb der EU leicht rückläufig. Erstmals seit langem nähern sich europaweit das Angebot und die Nachfrage wieder an. Auch in unserer Genossenschaft ist die Anlieferung im Juni 2016 doch spürbar weniger geworden. So lag die Mehranlieferung im Juni nur mehr um 1% über dem Vorjahresniveau. Auch aktuell liegen die Anlieferungsmengen auf dem Niveau des Vorjahres. Diese leichte Marktentspannung spiegelt sich auch im ife-Rohstoffwert wider. Der Rohstoffwert ist von Mai 2016 auf Juni 2016 um 1,8 Cent gestiegen. Er liegt mittlerweile auf 22,1 Cent und hat damit das Niveau vom August 2015 erreicht. Diese leichte Entspannung des Marktes ist vor allem im Bereich der Versandmilch, der Magermilch und Butterverwertung positiv zu spüren. Wie nachhaltig diese Entwicklung jedoch ist, kann man derzeit seriöser Weise noch nicht beurteilen. Aufgrund der laufenden Kontrakte mit dem Lebensmittelhandel ist es hier jedoch noch zu keinen wesentlichen positiven Preisanpassungen gekommen.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist es möglich den Milchpreis für GVO-freie Qualitätsmilch **ab 1. August 2016 um einen Cent netto** zu erhöhen. Der **Verwertungsabschlag** wird daher von 4 Cent auf 3 Cent netto reduziert. Dies bedeutet somit eine Erhöhung des Auszahlungspreises **um einen Cent auf 27 Cent netto!**

Die Verwertungssituation bei der Biomilch hat sich etwas verschlechtert. Es ist daher notwendig den Auszahlungspreis für Biomilch um **1,5 Cent netto zu reduzieren**. Daher wird **ab 1. August 2016** der Verwertungsabschlag von bisher -1 Cent auf -2,5 Cent erhöht. Somit liegt der Auszahlungspreis für Biomilch **bei 38 Cent netto**.

Die konkrete Endabrechnung auf den vertraglich fixierten Milchpreis erfolgt sowohl bei GVO-freier Qualitätsmilch als auch bei Biomilch in der gewohnten Art und Weise.

#### **NÖM - Milch ab 1. Jänner 2017 ausschließlich aus europäischen Eiweißquellen!**

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, müssen wir mit 1. Jänner 2017 die Vorgaben des Handels erfüllen, um somit die Plätze im Regal abzusichern. **Ab 1. Jänner 2017** muss daher bei der Milchviehfütterung auf den Einsatz von Futtermitteln aus Übersee (Sojaschrot) gänzlich verzichtet werden. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Einkaufsplanung von Futtermitteln zu berücksichtigen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von der Kontrollstelle AgroVet im Zuge der GVO-Kontrolle überprüft. Bei Vorliegen weiterer, diesbezüglicher Details werden wir Sie umgehend informieren!

Mit der Zuversicht auf eine weitere dringend notwendige Stabilisierung und Verbesserung der Marktsituation verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

LKR ÖKR Johann Krendl e.h.  
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.  
Geschäftsführer

## Milchgeld - Anlageblatt

### MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. August 2016

(Ust - pauschaliert = 13 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1	Menge	Einheit	Preis		
			je Einheit	4,2%FE/3,4%EE	4,2%FE/3,4%EE
			Cent	GVO-frei	Biomilch
Grundpreis je kg	1,00	kg	0,680	0,68	0,68
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Verwertungsabschlag	1,00	kg	-3,000	-3,00	-2,50
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	kg	10,500		10,50
<b>Netto - Molkereipreis</b>				<b>27,00</b>	<b>38,00</b>
13% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,51	4,94
<b>Brutto - Molkereipreis</b>				<b>30,51</b>	<b>42,94</b>
<b>Abschläge: (je kg)</b>					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
13% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
<b>Abzüge inkl. Ust</b>				<b>-0,34</b>	<b>-0,34</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>				<b>30,17</b>	<b>42,60</b>

#### QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

<b>S-Klasse</b>	Keimzahl <b>bis 50.000</b>	Zellzahl <b>und bis 250.000</b>	Cent <b>1,454</b>
-----------------	-------------------------------	------------------------------------	----------------------

**\*\*)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

#### QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

\*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.